

Sanktionen

Die gegenseitigen Wirtschaftssanktionen wirken sich immer stärker auf den Handel aus. Nach einer Aufstellung der EU betreffen die eingeführten EU-Sanktionen inzwischen Waren in einem Umfang von 123 Milliarden Euro (gemessen am Handelsergebnis von 2021). Erstmals in diesem Jahr sind im August die Importe aus Russland nach Deutschland auch wertmäßig zurückgegangen. Zwar gab es bei den reinen Importmengen bereits in den vergangenen Monaten deutliche Rückgänge, diese wurden aber durch die hohen Preise auf den Rohstoffmärkten überkompensiert. Bemerkenswert: Die deutschen Importe aus der Ukraine sind im August um über fünf Prozent gestiegen, wie der Ost-Ausschuss anhand der Zahlen des Statistischen Bundesamt berechnete.



Zum Wiederaufbau in der Ukraine wurde diese Woche vom Ost-Ausschuss ein Dossier mit dem Titel „Rebuild Ukraine“ veröffentlicht, das auf 20 Seiten Vorschläge der deutschen Wirtschaft enthält. Diese sollen im Rahmen eines Wirtschaftsforums am 24. Oktober in Berlin besprochen und weiterentwickelt werden.

Außer diesen Themen finden Sie im heutigen Update weitere Hintergrundinformationen zum achten Sanktionspaket der EU gegen Russland sowie, wie gewohnt, die wichtigsten Meldungen aus Russland und den USA, Terminhinweise und Link-Empfehlungen.

Hier die Themen in der Übersicht:

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps&Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Deutsche Wirtschaft unterstützt Wiederaufbau in der Ukraine – Dossier „Rebuilt Ukraine“

Auf Initiative des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft haben 50 Expertinnen und Experten von deutschen Unternehmen, Ost-Ausschuss-Trägerverbänden, der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer und weiteren Partnerorganisationen des Ost Ausschusses ein Dossier mit detaillierten Vorschlägen und Angeboten der deutschen Wirtschaft zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der Ukraine erarbeitet. Das Dossier mit dem Titel „Rebuild Ukraine. Proposals of the German business community for the reconstruction and modernization of the Ukrainian economy“ fasst auf 20 Seiten die Ergebnisse von sieben Arbeitsgruppen zusammen.

„Mit diesen Vorarbeiten wollen wir von Seiten der deutschen Wirtschaft den Wiederaufbau in der Ukraine unterstützen und für einen effizienten Einsatz der Mittel werben“, erläutert Michael Harms, Geschäftsführer des Ost-Ausschusses. „Ein intelligenter Wiederaufbauplan muss beides schaffen: Die Bevölkerung muss schnelle Ergebnisse beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur sehen. Gleichzeitig gilt es, bereits die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen“, so Harms. Dies bedeute insbesondere, die riesigen Wachstumspotenziale der Ukraine auf den Feldern Digitalisierung, Agrarwirtschaft und Grüne Energien auszuschöpfen und konsequent auf den Aufbau einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu setzen.

Vollständige Pressemitteilung:

[Deutsche Wirtschaft unterstützt Wiederaufbau der Ukraine | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Dossier: „Rebuild Ukraine“:

[2022-10-12 PM Ukraine Dossier Recovery Ukraine.pdf \(ost-ausschuss.de\)](#)

Service Desk Ukraine des Ost-Ausschusses:

[Service Desk Ukraine | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Deutscher Russlandhandel gibt im August weiter nach

Nach den aktuellen Handelszahlen des Statistischen Bundesamts, die der Ost-Ausschuss ausgewertet hat, ging der bilaterale Handel zwischen Deutschland und Russland im August 2022 um 23 Prozent zurück. Bemerkenswert ist, dass es nicht nur einen massiven Einbruch bei den deutschen Exporten nach Russland gegeben hat (minus 45 Prozent), sondern dass erstmals in diesem Jahr auch die Importe aus Russland wertmäßig um 6,2 Prozent sanken. Dieser Rückgang wäre ohne die gestiegenen Preise – vor allem im Energiebereich – noch deutlicher ausgefallen, berichtet das Statistische Bundesamt dazu. Mengemäßig sanken demnach die Importe aus Russland um 59,4 Prozent gegenüber August 2021. Erdöl und Erdgas blieben trotz der Rückgänge die wichtigsten Importgüter

aus Russland. Weitere wichtige Güter waren Kokerei- und Mineralölzeugnisse (+147,8 % auf 0,6 Milliarden Euro) sowie Kohle (+17,9 % auf 0,2 Milliarden Euro).

Veränderungen waren auch im Handel mit der Ukraine zu beobachten. Bemerkenswert ist hier ein Anstieg der deutschen Importe aus der Ukraine im August um 5,3 Prozent, während die deutschen Exporte in die Ukraine um fast 18 Prozent sanken. Insgesamt liegt das Minus im deutsch-ukrainischen Handel seit Jahresbeginn bei 10 Prozent, was angesichts der erheblichen Kriegsfolgen relativ moderat erscheint.

Neues OA-Russland Update erschienen

Am 7. Oktober 2022 ist eine neue Ausgabe des Ost-Ausschuss Russland-Updates erschienen, mit Informationen zur konjunkturellen Lage und den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate.

Alle OA-Updates zu Regionen finden Sie hier:

[OA-Updates zu Regionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Deutsch-Ukrainische Wirtschaftskonferenz am 24.10.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA) und die der Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) organisieren gemeinsam mit ukrainischen Partnerorganisationen am 24. Oktober 2022 das 5. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftsforum. Das Forum findet von 12:00 bis 17:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft; Breite Str. 29, 10178 Berlin, statt. **Die Teilnehmerplätze sind bereits vergeben, es wird aber ein Live-Stream angeboten.**

[5. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum | Berlin | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Umfrage zu Sanktionsfolgen – Bitte um Beteiligung

Nach sieben Monaten Krieg in der Ukraine und der Verschärfung der Situation durch die Teilmobilisierung in Russland möchten wir Sie bitten, an der Umfrage des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft zur Wirkung der von allen Seiten erlassenen Sanktionen teilzunehmen.

Zur Umfrage gelangen Sie [über diesen Link](#).

Erschließung von Energierohstoffen in der Nordsee

Angesichts der Verknappung von Energielieferungen im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine rückt die Regierungskoalition offenbar von Vorbehalten gegen neue Förderprojekte in der Nordsee ab. Dies berichtet das Handelsblatt. Noch im Koalitionsvertrag waren Neuprojekte ausgeschlossen worden. „Grundsätzlich gilt die Aussage des Koalitionsvertrags, aber die aktuelle Lage verlangt Entscheidungen, die der Lage angemessen sind“, teilte das Wirtschaftsministerium auf Anfrage des Handelsblatts mit. Damit werden insbesondere Explorationsprojekte im deutsch-niederländischen Teil der Nordsee wahrscheinlicher. Erst Ende September hatte das niederländische Unternehmen One-Dyas die finale Investitionsentscheidung für die Gasförderung im Feld N05-A in der Nordsee getroffen. Die Bohrinselfeld wird in unmittelbarer Nähe der Grenze zu Deutschland im niederländischen Teil der Nordsee errichtet. Das Gasfeld erstreckt sich auch auf deutsches Territorium.

Dr. Oetker wird zu Dr. Bakers und OBI zu HOBI

Dr. Oetker heißt in Russland jetzt Dr. Bakers. Das berichtet die „Lebensmittel Zeitung“. Das Bielefelder Konzern hatte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine alle Anteile an der russischen Dr. Oetker Organisation im April an seine bisherigen russischen Geschäftsführer verkauft und damit seine Aktivitäten in Russland beendet. Die ehemalige Landesgesellschaft trägt demnach dort nun den Namen Dr. Bakers.

Auch die russischen Märkte der deutschen Baumarktkette OBI bereiten sich laut Interfax auf ein Rebranding vor. Mögliche neue Namen für die Verkaufsstellen sind HOBI und OBBI. Die Änderung der Beschilderung ist ein erzwungener Schritt für den neuen Eigentümer des Unternehmens, der dies innerhalb von sechs Monaten nach der Übertragung der Vermögenswerte auf den deutschen Eigentümer der Kette tun muss. Die russische juristische Person der Baumarktkette OBI hat Ende September die Eintragung der Marke HOBI und Anfang Oktober die der Marke OBBI beantragt, wie die russische Zeitung Kommersant erfahren hat. Die deutsche Baumarktkette OBI GmbH trat 2003 in den russischen Markt ein. Im März 2022 gab die Zentrale des Unternehmens bekannt, dass der Geschäftsbetrieb in Russland aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eingestellt wurde. Laut Medienberichten wurde die MAX-Gruppe Eigentümerin des russischen Unternehmens. Die Baumarktkette betreibt 27 Verbrauchermärkte in 14 Städten

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Sanktionen

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 27. September seinen FAQ-Katalog zu den Russland-Sanktionen ergänzt. Die aktuelle Fassung finden Sie unter diesem Link:

[BMWK - Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen](#)

3. Europäische Union

EU plant gemeinsamen Gaseinkauf ab 2023

Der Angebotsmacht des Monopolisten Gazprom und anderer Staatskolosse will die EU künftig ihre Nachfragemacht entgegensetzen. Die Energieminister der Union einigten sich laut Informationen des Handelsblatts bei einem Treffen in Prag darauf, ab 2023 gemeinsam Gas einzukaufen, um Spekulation und Preisspitzen besser widerstehen zu können. Die EU-Kommission soll dazu bereits am nächsten Dienstag ein Paket mit Vorschlägen vorlegen. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hatte wiederholt für gemeinsame Gaseinkäufe plädiert. Keine Einigung gab es bislang zu einem Gaspreisdeckel, den viele EU-Staaten fordern. Energiekommissarin Kadri Simson erwägt, den Gasnotstand auszurufen – dann müssten die EU-Staaten ihren Gasverbrauch verbindlich um mindestens 15 Prozent senken (aktueller EU-Wert: minus zehn Prozent).

Drittlandsanktionen - EU nähert sich US-Ansatz an

Die Europäische Union hat zum ersten Mal ein extraterritoriales Element in ein neues Sanktionspaket gegen Russland aufgenommen und angekündigt, Bürger und Organisationen aus Drittländern aufzulisten, die Russland helfen, Sanktionen zu umgehen, dies analysiert das russische Medium RBK.

Wie bereits berichtet, hat die EU im Rahmen des achten Sanktionspakets den Kreis der Personen, gegen die Sanktionen verhängt werden können, um „natürliche oder juristische Personen, Strukturen oder Organisationen, die zu Verstößen gegen das Verbot der Umgehung von Beschränkungen“ beitragen, erweitert. Zuvor umfasste die Liste dieser Kategorien diejenigen, die nach Ansicht der EU direkt oder indirekt mit der Verletzung der „territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit“ der Ukraine in Verbindung stehen (z. B. Personen, die von Aktionen zur Destabilisierung der Ukraine profitieren; Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die der für die Destabilisierung der Ukraine verantwortlichen russischen Regierung beträchtliche Einnahmen verschaffen, usw.).

Die Aufnahme eines neuen Kriteriums für Sanktionen bedeutet, dass Unternehmen oder Staatsangehörige aus jedem Land auf die EU-Sanktionsliste gesetzt werden können, wenn sie russischen Personen helfen, die europäischen Beschränkungen zu umgehen. „Dies ist eine Art 180-Grad-Wende für die EU, die sich bis vor kurzem über die extraterritoriale Anwendung von Sanktionen durch US-Behörden auf Nicht-US-Personen beschwert hat“, zitiert RBK Tomasz Wlostowski, geschäftsführender Gesellschafter der in Brüssel ansässigen Beratungsfirma EuTradeDefense. „Die EU nähert sich sekundären Sanktionen“, wird zudem der ehemalige Sanktionskoordinator des US-Außenministeriums, Daniel Fried, zitiert.

Die EU will allerdings nur gegen Personen aus Drittländern vorgehen, wenn ein EU-Konnex besteht. Dies wurde in Brüssel zur Thematik betont. Das heißt z.B., betroffene Personen müssten in der EU registriert sein oder für ein europäisches Unternehmen

arbeiten. Geschäfte, die in Euro abgewickelt werden, sollen nicht automatisch in diese Kategorie fallen.

Das US-Finanzministerium kann bereits seit längerer Zeit so genannte Sekundärsanktionen verhängen, d. h. Sanktionen gegen Nicht-US-Bürger und Einrichtungen, die russische Personen auf den US-Sanktionslisten unterstützen. Ein Konnex wird bereits für den Fall angenommen, dass Geschäfte in Dollar abgewickelt wurden. Oft wirkt allein die Androhung solcher Sanktionen abschreckend auf ausländische Unternehmen. Darüber hinaus kontrolliert das US-Handelsministerium Ausfuhren nach Russland auch aus Drittländern, wenn die Waren aus den USA stammen oder einen Mindestanteil an US-Bauteilen (10-25 Prozent) enthalten, und neuerdings auch Waren, die vollständig in anderen Ländern mit US-Ausrüstung hergestellt wurden. Dies bedeutet, dass für die Lieferung solcher Waren eine US-Lizenz erforderlich ist. Wird eine US-Regulierungsbehörde umgangen, könnte der Anbieter nach US-Recht strafrechtlich verfolgt werden.

Auch im Falle der Stahlsanktionen hat die EU die Sanktionen nunmehr auf „Drittlandprodukte“ ausgedehnt, die russische Stahlerzeugnisse verwenden. „Ein chinesisches oder türkisches Stahlprodukt kann beispielsweise nicht auf den EU-Markt gelangen, wenn es aus russischen Rohstoffen hergestellt wird“, erläuterte Wlostowski laut RBK. Die EU hat jedoch relativ lange Übergangsfristen vorgesehen, während derer die Einfuhr solcher Erzeugnisse aus Drittländern möglich sein und die genaue Ausgestaltung der Sanktionen noch vorbereitet wird: bis zum 30. September 2023 für die meisten Erzeugnisse auf der Liste (flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder unlegiertem Stahl, warmgewalzte Stangen, Winkel und Spezialprofile aus Eisen, Draht, legierter Stahl in Blöcken, Kabel und Seile aus korrosionsbeständigem Stahl, Schienen, Tanks, Tankwagen usw.), bis zum 1. April bzw. 1. Oktober 2024, wenn in diesen Erzeugnissen bestimmte Halbzeuge aus Eisen mit niedrigem Kohlenstoffgehalt oder unlegiertem Stahl russischen Ursprungs verwendet werden.

EU-Sanktionen gegen Russland erreichen Volumen von 123 Milliarden

Nach der Einführung des achten Sanktionspakets gegen Russland werden die Kosten aller Handelsbeschränkungen der Europäischen Union nach Angaben der Europäischen Kommission auf rund 123 Milliarden Euro geschätzt, dies berichtet das russische Medium RBK. Unter diesem Betrag versteht die Europäische Kommission das Volumen des bilateralen Handels zwischen Russland und den EU-Ländern (Einfuhren und Ausfuhren), das im Jahr 2021 bestand, jetzt aber aufgrund der offiziellen Sanktionen nicht mehr möglich ist.

Das am 6. Oktober vorgelegte achte Sanktionspaket enthält unter anderem zusätzliche Beschränkungen für die Einfuhr russischer Waren in die EU und die Ausfuhr europäischer Waren nach Russland (einschließlich elektronischer Chips), ein Verbot der Erbringung von Architektur- und Ingenieurdienstleistungen sowie von IT-Beratungs- und Rechtsdienstleistungen für russische Kunden.

In der jüngsten Sanktionsrunde verbot die EU die Einfuhr noch größerer Mengen von Stahlerzeugnissen aus Russland (zusätzlich zu dem im März verhängten begrenzten Stahlembargo), bestimmten chemischen Verbindungen, Kosmetika und Seifen, Kunststoffen, Zellstoff, Zeitungspapier, Servietten, Verpackungsbeuteln und Verpackungen, Asphalt oder ähnlichen Erzeugnissen, Edelmetallerzeugnissen, bestimmten Maschinen und Mechanismen, elektrischen Geräten.

Allein diese neuen Einfuhrverbote sollen nach Angaben der EU ein Volumen von insgesamt sieben Milliarden Euro an Lieferungen aus Russland betreffen (basierend auf den Zahlen für 2021), zusammen mit den zuvor erlassenen Beschränkungen beliefen sich die gesamten Einfuhrbeschränkungen damit auf nun 90 Milliarden Euro, wobei der Hauptanteil von 65 Milliarden Euro auf Erdöl und Erdölprodukte entfällt, deren Einfuhr bis Anfang 2023 auslaufen muss.

Verboten ist neu auch der Kauf von organischen Verbindungen (Methanol, Säuren usw.), im Wert von 756 Millionen Euro. Das neue Kunststoffembargo betrifft Waren im Umfang von 948 Millionen Euro (Stand 2021). Außerdem sanktioniert ist die Einfuhr von Asphalt- und Bitumenerzeugnisse wie Dachziegel und Bausteine (125 Millionen Euro), Erzeugnissen aus Edelsteinen oder Halbedelsteinen und Metallen, Schrott und Abfälle von Edelmetallen (144 Millionen Euro), Waschmaschinen (83 Millionen Euro), elektrischen Geräten zum Zünden oder Starten von Verbrennungsmotoren (79 Millionen Euro) und Kühlschränken (59 Millionen Euro). Insgesamt umfasst die neue Liste der Importembargos rund 140 Waren. Allerdings bleiben Lieferungen dieser Waren im Rahmen bestehender Verträge noch bis zum 8. Januar 2023 möglich.

Was die Ausfuhr europäischer Technologien nach Russland betrifft, so verbot die EU die Lieferung bestimmter Güter für den Luftfahrtsektor - Hydrauliköle für Flugzeuge, Luftreifen für Flugzeuge, Reibmaterialien und Produkte für Flugzeugbremsen, Härte- und Festigkeitsprüfgeräte. Zweitens wurden die Ausfuhren von Halbleiterbauelementen (Dioden, Transistoren), Prozessoren und Controllern, Speicherbauelementen usw. im Gesamtwert von fast 800 Millionen Euro verboten. Darüber hinaus hat die EU die Ausfuhr von zivilen Kleinwaffen und einigen Chemikalien nach Russland verboten.

Durch die neuen Beschränkungen wächst das Volumen der von Ausfuhrverboten betroffenen Güter von etwa 25 Milliarden Euro auf nun 30 Milliarden Euro, das sind etwa 35 Prozent der gesamten EU-Ausfuhren nach Russland gemessen am Jahr 2021. Einige der neuen Sanktionsmaßnahmen waren in den vergangenen Monaten im Sinne freiwilliger Beschränkungen bereits vorweggenommen wurden. So beliefen sich nach Informationen von RBK beispielsweise die Ausfuhren europäischer integrierter Schaltkreise nach Russland vor Einführung von Sanktionen im Januar und Februar 2022 noch auf rund 60 Millionen Euro, während sie bereits in den Sommermonaten auf nur noch eine Million Euro gesunken seien.

[ЕС оценил стоимость новых санкций против России — РБК \(rbc.ru\)](#)

Aktualisierte FAQ zu sanktionierten Gütern

Die EU-Kommission hat ihre FAQs zur Einfuhr, zum Erwerb und zur Verbringung sanktionierter Güter aktualisiert, um die zulässige Verbringung bestimmter energiebezogener Güter in Drittländer zu klären.

Folgende Aussagen wurden ergänzt:

„Um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, sollte die Verbringung bestimmter energiebezogener Güter in Drittländer sowie die Finanzierung oder finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit einer solchen Verbringung durch Wirtschaftsbeteiligte aus der EU erlaubt sein. In Anbetracht der spezifischen Lieferketten und der verfügbaren Transportmöglichkeiten sollte ein solcher Transfer nur von Punkt zu Punkt (z. B. von Russland in ein Drittland) ohne Transit durch das EU-Gebiet erlaubt sein.

Es handelt sich um folgende Waren:

- Energieerzeugnisse der KN-Codes 4401 (Brennholz) und 4402 (Holzkohle), wie in Anhang XXI aufgeführt
- alle in Anhang XXII aufgeführten Güter (Kohle und verwandte Erzeugnisse).

Zu Punkt 12 der Verordnung (EG) Nr. 2022/1269 des Rates wird ferner klargestellt, dass die EU-Sanktionen „in keiner Weise den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschließlich Weizen und Düngemitteln, zwischen Drittländern und Russland betreffen“. Daraus folgt, dass die Verbringung in Drittländer sowie die Finanzierung oder finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit einer solchen Verbringung, die von EU-Akteuren oder über das Gebiet der EU (einschließlich der Durchfuhr) durchgeführt wird, für die folgenden Waren in keiner Weise behindert werden sollte:

- Düngemittel der KN-Codes 310420, 310520; 310560; ex31059020 und ex31059080, wie in Anhang XXI aufgeführt;
- Futtermittel des KN-Codes 2303, wie in Anhang XXI aufgeführt.

Die Leitlinien für den Transit von Waren nach und aus dem Kaliningrader Gebiet sowie die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer nationalen Sicherheitsinteressen zu ergreifen, bleiben hiervon unberührt.

[Frequently asked questions on import, purchase and transfer of listed goods concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](#)

EU-Sanktionen gegen Kryptowährungen – Ausnahmen für Russen in der EU

Die EU-Sanktionen im Zusammenhang mit Kryptowährungen gelten offenbar nicht für Russen, die die Staatsbürgerschaft, eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine

Daueraufenthaltsgenehmigung der EU-Länder oder der Schweiz besitzen. Dies berichtete das russische Medium Wedomosti mit Verweis auf das der Europäischen Union.

Im Rahmen des achten Sanktionspakets gegen Russland kündigten die EU-Mitgliedsländer unter anderem eine Preisobergrenze für russisches Öl an und verhängten Beschränkungen für russische Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Dazu gehört auch ein vollständiges Verbot für die Erbringung von Dienstleistungen und die Verwaltung von Krypto-Assets durch Russen.

Die ersten Sanktionen gegen Krypto-Assets wurden von den EU-Ländern im Rahmen des fünften Sanktionspakets vereinbart. Im April 2022 verbot Binance Russen, mehr als 10.000 Euro in europäischen Krypto-Konten und Krypto-Wallets zu halten. Die neuen Sanktionen verbieten europäischen Unternehmen die Eröffnung von Krypto-Konten und Krypto-Geldbörsen für russische Bürgerinnen und Bürger sowie die Erbringung von Dienstleistungen zur Lagerung von Kryptowährungen vollständig.

[Санкции ЕС по криптовалюте не коснутся россиян с ВНЖ в Европе - Ведомости \(vedomosti.ru\)](https://www.vedomosti.ru)

Auch Tschechien stoppt Einreise russischer Staatsbürger

Tschechien will ab dem 25. Oktober keine russischen Staatsbürger mit touristischen Schengen-Visa mehr einreisen lassen, dies berichtet die russische Nachrichtenagentur Tass. Tass zitiert den tschechischen Außenminister Jan Lipavský mit den Worten: „Ab dem 25. Oktober werden wir Maßnahmen gegen russische Staatsbürger einführen, die kurzfristige Schengen-Visa zum Zwecke des Tourismus und der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen erhalten haben. Dies betrifft in erster Linie russische Bürger, die auf dem Flughafen in Prag ankommen.“ Lipavský verwies darauf, dass auch Finnland, Polen und die baltischen Staaten derartige Einreisebeschränkungen verfügt hätten. Die Maßnahme, so Lipavskyy, sei eine Reaktion auf die Raketen- und Bombenangriffe auf ukrainische zivile Einrichtungen.

Polen will Arbeitsmöglichkeiten für Russen beschränken

Polen will die Arbeitsaufnahme von Russen im Land erschweren, berichtet Euractiv. „Wir hoffen, dass diese Regelungen schnell in Kraft treten, vielleicht sogar schon im Oktober“, kommentierte Tomasz Bogdevic, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Gremi Personal. Staatliche Daten zeigten, dass aktuell 729.000 Ukrainer, 88.000 Belarussen und 14.000 Russen legal in Polen arbeiten. Die Zahlen seien im Vergleich zu Ende 2020 um etwa ein Drittel gestiegen, wobei die Zahl der Russen um 10.000 zugenommen hat. „Saisonale Arbeitsgenehmigungen auf Vorzugsbasis werden nicht mehr an russische Staatsbürger vergeben. Sie werden auch nicht von dem vereinfachten Verfahren für die Erklärung der Überlassung von Arbeit an einen Ausländer betroffen sein“, erklärte die Ministerin für Familie und Soziales Marlena Maląg. Maląg wies darauf hin, dass russische Staatsangehörige, die sich bereits in Polen aufhalten, die Möglichkeit haben werden,

Arbeitsgenehmigungen, befristete Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse im vollen Verfahren zu erhalten.

[Polen will Russen das Arbeiten erschweren – EURACTIV.de](#)

Aktualisierung der FAQ zu EU-Sanktionen

Die EU-Kommission hat am 7. Oktober eine konsolidierte Zusammenfassung ihrer FAQ zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht.

[Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it \(europa.eu\)](#)

Außerdem wurden ergänzte FAQ zu folgenden Themen veröffentlicht:

[Asset freeze and prohibition to provide funds or economic resources](#)

[Access to EU Ports](#)

[Export-related restrictions](#)

[Imports and purchase of listed goods](#)

EU-Informationen zu Russland-Sanktionen

Alle EU-Sanktionsentwicklungen in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU:

[EU Sanctions Map](#)

4. Russland

Putin verlängert Lebensmittelembargo gegen EU und weitere Staaten

Kremlchef Wladimir Putin hat laut dpa das Einfuhrverbot von Lebensmitteln aus Deutschland und Dutzenden weiteren Staaten per Dekret um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Das geht aus einem am Dienstag veröffentlichten Dokument zu „speziellen wirtschaftlichen Maßnahmen“ hervor, mit denen die Sicherheit der russischen Föderation garantiert werden soll.

Das im August 2014 erstmals verhängte Embargo etwa für Milchprodukte, Fleisch, Obst und Gemüse aus der EU war eine Reaktion auf die Strafmaßnahmen des Westens gegen Russland im Zuge des Ukraine-Konflikts. Putin hatte immer wieder erklärt, das Embargo helfe auch, die Selbstversorgung - etwa in der Milchwirtschaft - zu verbessern, um weniger abhängig von Importen zu sein. Das Embargo betrifft außer der EU auch die USA, Australien, Kanada und die Ukraine.

Viele Produkte aus dem Westen kommen trotz des Einfuhrverbots auf Umwegen und durch Schmuggel nach Russland. Der Schwarzmarkthandel hat die westlichen Waren noch einmal verteuert, weil inzwischen wegen der Sanktionen und Gegensanktionen auch der Luftraum gesperrt ist. Zur Abschreckung für den Schwarzmarkthandel hat Russland schon tonnenweise Lebensmittel vernichten lassen. Russische Verbraucher klagen aber über hohe Preise und die teils minderwertige Qualität einheimischer Lebensmittel.

Meta zur Terrororganisation erklärt

Russland hat den US-Internetriesen Meta auf eine Liste „terroristischer und extremistischer“ Organisationen gesetzt, berichtete Dow Jones. Die Einstufung des Mutterkonzerns der Online-Netzwerke Facebook und Instagram erfolgte durch die russische Finanzaufsicht. Der Schritt erleichtert den russischen Behörden die strafrechtliche Verfolgung von Nutzern in Russland. Meta steht nun auf derselben Liste wie rechtsnationalistische Gruppen, ausländische Terrororganisationen und russische Oppositionsgruppen. Bereits im März hatten die Behörden Meta wegen „extremistischer Aktivitäten“ verboten und den Zugang zu Facebook und Instagram gesperrt. Viele Russen griffen jedoch seitdem auf VPN-Dienste zurück, um die Online-Netzwerke weiterhin nutzen zu können. Das Verbot gilt für Facebook und Instagram, aber nicht für WhatsApp, da es keine Informationen öffentlich verbreite.

5. USA

US-Kongress: Mögliche Listung von Russland als „Sponsor von Terrorismus“

Im US-Kongress gibt es erneute Vorschläge, Russland nach den neuerlichen, großflächigen Raketenangriffen auf die Ukraine als staatlichen Sponsor des Terrorismus zu listen und die Handlungen Russlands als Völkermord zu bezeichnen. Dies berichtet Ukrinform mit Hinweis auf den Kongress-Berater Paul Massaro. Senator Lindsey Graham und das Mitglied des US-Repräsentantenhauses Ted Lieu hätten diesbezüglich eine neue Initiative gestartet. Bereits Anfang September hatte unter anderem Graham einen Gesetzentwurf mit diesem Ziel vorgelegt, der bislang aber noch keine breite Unterstützung gefunden hat. Dies könnte sich durch die aktuelle Entwicklung ändern.

[U.S. Congress to consider recognizing Russia as state sponsor of terrorism \(ukrinform.net\)](https://www.ukrinform.net)

Yellen: Ölpreisdeckel bei 60 Dollar

US-Finanzministerin Janet Yellen hat als mögliche Sanktion gegen Russland einen Preisdeckel um die 60 Dollar für russisches Öl vorgeschlagen, dies berichtet Zeit-Online. Russland habe in den letzten fünf bis sieben Jahren Öl um die 60 Dollar auf den Markt gebracht, sagte Yellen. „Ein Preis in diesem Bereich würde also bedeuten, dass Russland Öl gewinnbringend produzieren und verkaufen kann.“ Anfang September hatten sich die Finanzminister von sieben wirtschaftsstarken Staaten – die sogenannten G7 – im Prinzip darauf geeinigt, Russland für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit einem Preisdeckel auf Öl zu bestrafen. Vergangene Woche billigten die EU-Staaten die Maßnahme. Die genaue Höhe einer solchen Preisobergrenze soll in den nächsten Wochen bestimmt werden und dann ab Anfang Dezember gelten. Dann tritt gleichzeitig auch ein Verbot von Öllieferungen per Schiff in die EU in Kraft. Yellen räumte ein, dass die Messlatte für eine solche Sanktionen „sehr, sehr hoch“ liege. Die USA würden „nur dann eine so ernsthafte Maßnahme ergreifen, wenn eine breite Koalition von Ländern dies lautstark unterstützt“, sagte Yellen.

Verhaftung von Deripaska-Mitarbeiter wegen Sanktionsverstößen

Am 11. Oktober wurde der Geschäftsmann Graham Bonham-Carter in Großbritannien aufgrund eines Auslieferungersuchens der Vereinigten Staaten wegen Verschwörung zum Verstoß gegen die gegen Oleg Deripaska verhängten US-Sanktionen und wegen Betrugs verhaftet. Oleg Deripaska wurde im April 2018 von den USA sanktioniert. Es wird behauptet, dass Bonham-Carter als Angestellter von Deripaska, nach dessen Sanktionierung mehr als eine Millionen Dollar von einem Bankkonto in Russland auf Bankkonten in New York für den Unterhalt von Wohnimmobilien in den USA im Besitz von Deripaska überwiesen hat. Außerdem soll Bonham-Carter versucht haben, von Deripaska erworbene Kunstwerke von einem New Yorker Auktionshaus nach London zu transferieren und dabei Deripaskas Eigentum an den Kunstwerken zu verschleiern.

Ahndung von Sanktionsverstößen im Kryptowährungssektor

OFAC und das Financial Crimes Enforcement Network FinCEN kündigten Vergleichsvereinbarungen über 24 Millionen und 29 Millionen US-Dollar mit Bittrex, Inc. an, einer Börse für virtuelle Währungen, wegen mehrerer Sanktionsprogramme und Verstößen gegen AML- und Verdachtsmeldungen (SAR).

Die FinCEN stellte fest, dass Bittrex von 2014 bis 2018 weder ein wirksames AML-Programm unterhielt noch Verdachtsmeldungen einreichte. Bittrex hat sich bereit erklärt, 24 Millionen Dollar an die OFAC zu zahlen, um die potenzielle zivilrechtliche Haftung für über 116.000 Verstöße gegen mehrere Sanktionsprogramme zu begleichen. Die OFAC hatte festgestellt, dass Bittrex es versäumt hat, Personen auf der Krim, in Kuba, im Iran, in Syrien und im Sudan daran zu hindern, seine Plattform zu nutzen. Es soll um Transaktionen zwischen 2014 und 2017 mit virtuellen Währungen im Wert von über 263 Millionen US-Dollar gehen.

[Treasury Announces Two Enforcement Actions for over \\$24M and \\$29M Against Virtual Currency Exchange Bittrex, Inc. | U.S. Department of the Treasury](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Neuseeland

Ausweitung der Russland-Sanktionen

Am 11. Oktober 2022 änderte Neuseeland seine Russland-Sanktionsvorschriften 2022, um eine Reihe von Handelsmaßnahmen umzusetzen, darunter:

- Verlängerung des Einfuhrzolls bis 2025;
- Erweiterung der Liste der verbotenen Exporte nach Russland und Weißrussland;
- Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von Luxusgütern nach Russland;
- Verbot der Einfuhr von Energieerzeugnissen russischen Ursprungs und
- Verbot der Ausfuhr von Produkten der Erdölexploration und Erdölförderung nach Russland

Diese Maßnahmen treten am 4. November 2022 in Kraft und werden zu gegebener Zeit in das Register aufgenommen.

Neuseeland hat außerdem alle verbleibenden Mitglieder des russischen Parlaments, 51 Oligarchen und eine Einrichtung mit strategischer oder wirtschaftlicher Bedeutung benannt und die Sanktionen auf 15 Personen mit strategischer oder wirtschaftlicher Bedeutung ausgeweitet, für die bisher lediglich ein Reiseverbot galt. Diese Benennungen treten am 12. Oktober 2022 in Kraft.

[Latest updates | New Zealand Ministry of Foreign Affairs and Trade \(mfat.govt.nz\)](https://www.mfat.govt.nz/)

7. Blick über den Tellerrand

EU-Sanktionen gegen den Iran – 15 neue Listungen

Die Europäische Union will wegen des Todes der 22-jährigen Mahsa Amini und der blutigen Niederschlagung der anschließenden Proteste Sanktionen mit Strafmaßnahmen gegen Iran vorgehen. Wie die Nachrichtenagentur AFP am Mittwoch meldete und EU-Diplomaten der SZ bestätigten, hat man sich auf Diplomaten-Ebene im Grundsatz auf Sanktionen verständigt. Sie sollen mindestens 15 iranische Einzelpersonen und Organisationen treffen, die in Verbindung mit dem Tod der jungen Frau stehen. Die Sanktionen sollen am kommenden Montag beim Treffen der 27 Außenministerinnen und Außenminister in Luxemburg formell beschlossen werden.

[Fall Mahsa Amini: EU einigt sich auf Sanktionen gegen Iran - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-einigt-sich-auf-sanktionen-gegen-iran-1.5000000)

8. Termine

14. Oktober: 5th GERMAN – EAST EUROPEAN & CIS HEALTH FORUM

Unter dem Motto: PARADIGM SHIFT FOR THE HEALTH SECTOR? RECOVERY PLANS FOR UKRAINE AND FURTHER DEVELOPMENT OF THE HEALTH INFRASTRUCTURE IN EASTERN EUROPE“ findet am 14. Oktober in Berlin das 5th German – east European & CIS Health Forum statt, das der Ost-Ausschuss mit Partnern organisiert. Dabei spielt auch die Lage im ukrainischen Gesundheitssektor eine Rolle.

[Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie im Ost-Ausschuss gerne: Petya Hristova, p.hristova@oa-ev.de](#)

Hier die englische Beschreibung der Inhalte:

The German-East European & CIS Health Forum, organised by the [German Eastern Business Association](#) and the [German Health Alliance](#) as an Official Side Event of the [World Health Summit](#), provides a framework for exchange and networking with decision-makers from Germany and the partner countries, company representatives, experts and researchers. The 5th edition of the Health Forum will focus on the reconstruction of the health sector in Ukraine and business exchange on the dynamic markets in Eastern Europe. The Russian war of aggression against Ukraine represents another challenge for the health sector in Eastern Europe after the Corona pandemic. Difficult tasks for companies in these times of crisis include maintaining supply chains and critical infrastructure for all patients in the countries of the region.

The Forum takes place as an on-site conference in Berlin. The working language is English.

18. Oktober: 35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs in Brüssel

Am 18. Oktober (14:30 – 18 Uhr) findet im Brüsseler Hotel Marriott Grand Place die 35. Ausgabe des Berliner Eurasischen Klubs (BEK) statt. Diesmal steht das Thema „Global Gateway unter neuen Vorzeichen – Möglichkeiten für gemeinsame Projekte“ im Mittelpunkt. Zu den Referenten gehört unter anderem der stellvertretende Außenminister der Republik Kasachstan Roman Vassilenko. Experten der Europäischen Investitionsbank und aus der EU-Kommission sind angefragt.

Weitere Informationen und das Programm finden Sie hier:

[35. Sitzung des Berliner Eurasischen Klubs | Brüssel | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

20. Oktober 2022: „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa “

wir freuen uns, Sie gemeinsam mit dem OstWestWirtschaftsForum (OWWF) Bayern und mit Unterstützung der EOS Holding GmbH zur Veranstaltung „Neue Brücken bauen in schwierigen Zeiten - Chancenraum Osteuropa“, Lieferketten, Rohstoffe, Partner, Logistik, einzuladen. Sie findet am 20. Oktober 2022 ab 13.30 Uhr im Münchner Landtag statt.

Anmeldeschluss ist der 13. Oktober. Da die Plätze im Landtag limitiert sind, bitten wir Sie, sich möglichst schnell zu entscheiden. Die Veranstaltung ist eine reine Präsenzveranstaltung.

Das komplette Programm finden Sie [hier](#).

Für Fragen zur Veranstaltung, zum Inhalt oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Carolin Gerhold (c.gerhold@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

24. Oktober: 5. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftskonferenz

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA) und die der Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine) organisieren gemeinsam mit ukrainischen Partnerorganisationen am 24. Oktober 2022 das 5. Deutsch-Ukrainische Wirtschaftsforum. Das Forum findet von 12:00 bis 17:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft; Breite Str. 29, 10178 Berlin, statt.

Deutsche und ukrainische Unternehmensvertreter werden einen Tag vor der G7-Expertenkonferenz gemeinsam mit wichtigen politischen Entscheidungsträgern die Einbindung der Wirtschaft beim Wiederaufbau in der Ukraine diskutieren. Wir freuen uns, dass mit Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Premierminister der Ukraine, Denys Shmyhal, die Regierungschefs beider Länder das Forum eröffnen.

Alle Teilnehmerplätze sind bereits vergeben. Es wird aber ein Live-Stream zur Veranstaltung angeboten.

[5. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum | Berlin | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

4. November: Online-Webinar zum Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland möchten Sie **zur 7. Ausgabe** der Online-Veranstaltung via Teams zum Thema **Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Freitag, 4. November 2022, 10:00 Uhr MEZ** einladen. Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss** am Mittwoch, **2. November 2022**.

Im Rahmen des Webinars nehmen Experten auch zu Sanktionsfragen Stellung. Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Weitere Informationen:

[Business for Business - Teil VII: Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland | online | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

9. Tipps&Links

In seinem neuen **Newsletter** beschreibt das **German Economic Team** die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf die Nachbarländer: [War in Ukraine impacts countries in the region very differently – German Economic Team \(german-economic-team.com\)](#)

Die **Bank of Finland (BOFIT)** hat eine neue **Konjunkturanalyse für Russland** für 2022-2024 vorgelegt. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat demnach tiefgreifende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Zukunft Russlands. Die westlichen Sanktionen erhöhen weiterhin sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten des Krieges. Die Einfuhrverbote der EU verringern die russischen Haushaltseinnahmen. Internationale Ausfuhrverbote für Produkte mit doppeltem Verwendungszweck schränken Russlands Möglichkeiten zur Bewaffnung und Versorgung seiner Invasionstruppen ein. Der fehlende Zugang zu Hightech-Inputs schmälert Russlands Chancen auf künftiges Wachstum. Hier die vollständige Analyse: [BOFIT Forecast for Russia 2022–2024](#)

Das **Centre for Economic Recovery** ist eine unabhängige, überparteiliche, paneuropäische Organisation, die 1983 gegründet wurde, um die Qualität politischer Entscheidungen zu verbessern. Die Forschungsergebnisse des Netzes von mehr als 1 700 angeschlossenen Forschern, die in ihren Heimatinstitutionen (Universitäten, Forschungsinstituten, Forschungsabteilungen von Zentralbanken und internationalen Organisationen) sind online verfügbar. Unter anderem sind Analysen zu den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland erschienen:

[Global Economic Consequences of the War in Ukraine: Sanctions, Supply Chains and Sustainability | CEPR](#)

[The price of war: Macroeconomic effects of the 2022 sanctions on Russia | CEPR](#)

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine stellen sich für viele Arbeitgeber und ihre Beschäftigten weiterhin viele Fragen zur **Gewinnung und Beschäftigung von Fachkräften** aus Russland und der Ukraine. Die Bundesvereinigung Deutscher **Arbeitgeberverbände BDA hat einen FAQ-Leitfaden** zu aufenthaltsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in der aktuellen Situation zusammengestellt:

[FAQ - Ukraine Krise und rechtliche Folgen.docx \(arbeitgeber.de\)](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar

Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das DeutschUkrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen 13 Arbeitskreisen zu Ländern und Branchen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz
Leiter Public Affairs
T. +49 (0)30 206167-120
A.Metz@oa-ev.de
Breite Straße 29
10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de
LinkedIn | Facebook | Twitter @OstAusschuss